

Allianz Global Investors Fund
 Société d'Investissement à Capital Variable
 Eingetragener Sitz: 6 A, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg
 R.C.S. Luxembourg B 71.182

Mitteilung an die Anteilinhaber

Es wurde eine Überprüfung durchgeführt, um Anteilklassen mit einem niedrigen verwalteten Vermögen zu ermitteln. Hierbei wurden sowohl Ausschüttungsaspekte als auch das Vertriebspotenzial berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat von Allianz Global Investors Fund (SICAV) („die Gesellschaft“) hat beschlossen, die nachstehend aufgeführten Anteilklassen aufzulösen, da das Fortbestehen der Anteilklassen voraussichtlich zu erheblichen finanziellen und administrativen Nachteilen führen würde:

ISIN	WKN	Name des Teilfonds	Anteilklasse	Auflösungsdatum	Letzter Handelstag und Handelsfrist für Zeichnungen	Letzter Handelstag und Handelsfrist für Rücknahmen
LU2002383540	A2PK55	Allianz Euro Credit SRI	P2 (EUR)	26. Juli 2021	16. Juli 2021 vor 11:00 Uhr MESZ	21. Juli 2021 vor 11:00 Uhr MESZ

ISIN	WKN	Name des Teilfonds	Anteilklasse	Auflösungsdatum	Letzter Handelstag und Handelsfrist für Zeichnungen	Letzter Handelstag und Handelsfrist für Rücknahmen
LU1511523414	A2AT5Z	Allianz US Short Duration High Income Bond	P2 (USD)	27. Juli 2021	16. Juli 2021 vor 11:00 Uhr MESZ	21. Juli 2021 vor 11:00 Uhr MESZ
LU1885506904	A2N6F0	Allianz US Short Duration High Income Bond	P7 (USD)			

ISIN	WKN	Name des Teilfonds	Anteilklasse	Auflösungsdatum	Letzter Handelstag und Handelsfrist für Zeichnungen	Letzter Handelstag und Handelsfrist für Rücknahmen
LU0757889166	A1JVHD	Allianz Europe Equity Growth	PT (AUD)	28. Juli 2021	16. Juli 2021 vor 11:00 Uhr MESZ	21. Juli 2021 vor 11:00 Uhr MESZ

ISIN	WKN	Name des Teilfonds	Anteilklasse	Auflösungsdatum	Letzter Handelstag und Handelsfrist für Zeichnungen	Letzter Handelstag und Handelsfrist für Rücknahmen
LU1480529996	A2AQLC	Allianz Structured Return	AT13 (H2-CZK)	29. Juli 2021	16. Juli 2021 vor 18:00 Uhr MESZ	21. Juli 2021 vor 18:00 Uhr MESZ
LU1586358365	A2DNWQ	Allianz Structured Return	AT13 (H2-SEK)			
LU1412423854	A2AJWF	Allianz Structured Return	I3 (EUR)			
LU1480530069	A2AQLD	Allianz Structured Return	IT3 (EUR)			
LU1527140252	A2DG68	Allianz Structured Return	P10 (EUR)			
LU1479563634	A2AQF0	Allianz Structured Return	P14 (H2-GBP)			
LU1483494107	A2AQUD	Allianz Structured Return	P14 (H2-USD)			
LU1677199025	A2DW0W	Allianz Structured Return	RT14 (EUR)			
LU1652855575	A2DVPD	Allianz Structured Return	RT3 (EUR)			

Zeichnungsanträge für Anteile dieser Anteilklassen, die vor Ablauf der oben angegebenen Handelsfrist am entsprechenden letzten Handelstag und innerhalb der Handelsfrist für Zeichnungen bei den jeweiligen depotführenden Stellen, den Vertriebsstellen, den Zahlstellen oder der Register- und Transferstelle eingehen, werden ausgeführt. Zeichnungsanträge für Anteile dieser Anteilklassen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht mehr ausgeführt.

Anteilinhaber, die mit der Auflösung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben, sofern die Rücknahmeanträge die vor Ablauf der oben angegebenen Handelsfrist am entsprechenden letzten Handelstag und innerhalb der Handelsfrist für Zeichnungen bei den jeweiligen depotführenden Stellen, den Vertriebsstellen, den Zahlstellen oder der Register- und Transferstelle eingehen. Rücknahmeanträge für Anteile dieser Anteilklassen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht mehr ausgeführt.

Die Kosten für die Auflösung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Der Verkaufsprospekt ist kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, Juli 2021

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.